Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7aldaatiinaan			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2014	2013	2014	2012
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# 06 027 Allgemeine Studierendenförderung

## Einnahmen

# Verwaltungseinnahmen

119 01	142	Vermischte Einnahmen	300 000	300 000	_	601
		Übrige Einnahmen				
182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	37 000 000	35 000 000	+2 000 000	37 654

## Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

## Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	<b>-</b> 11			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2014	2013	2014	2012
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# Titelgruppen

## Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

		Summe Titelgruppe 62	382 200 000	375 375 000	+6 825 000	325 229
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen	195 000 000	191 425 000	+3 575 000	158 952
231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse	187 200 000	183 950 000	+3 250 000	166 277

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 80.

231 80	142	Zuweisungen für Zuschüsse	_	_	_	3 895
		Summe Titelgruppe 80	_	_	_	3 895
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027	419 500 000	410 675 000	+8 825 000	367 380

**Zu Titelgruppe 62:**Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

# Zu Titelgruppe 80:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2014	2013	2014	2012
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# Ausgaben

		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 10	142	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Stipen- dienprogramms für Schwellen- und Entwicklungsländer Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 10.	_	_	-	_
547 20	142	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Hochschulzugangsstipendienprogramms	_	_	_	_
547 30	142	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAföG-Online	100 000	_	+100 000	_
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
632 40	142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung und Pflege der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg.	15 000	15 000	_	7
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung	5 000	5 000	_	_
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden	20 000	20 000	_	_
685 10	142	<ul> <li>Zuschüsse im Rahmen des Programms "Guter Studienstart".</li> <li>1. Die Ausgaben sind übertragbar.</li> <li>2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 547 10 und 547 20.</li> <li>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</li> </ul>	2 000 500	2 000 500	-	1 840
685 20	142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen	500 000	500 000	_	250
685 30	142	Stipendienprogramm für begabte Studierende an nord- rhein-westfälischen Hochschulen	1 620 000	4 050 000	-2 430 000	2 944
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	645 000	645 000	_	638

### Zu Titel 547 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 10.

#### Zu Titel 547 20:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 10.

#### Zu Titel 632 40:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Umstellung und Pflege der BAföG-Programme.

#### Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt.

#### Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind in Umsetzung des Aktionsprogramms Inklusion zur Förderung von Konzepten für das Studium für Behinderte und chronisch Kranke vorgesehen.

#### Zu Titel 685 10:

Die Landesregierung hat die Notwendigkeit erkannt, insbesondere Studieninteressenten aus Elternhäusern ohne akademische Vorerfahrung sowie solche Interessenten, die außerhalb der tradierten Zugänge Wege zu akademischer Bildung suchen, für ein Studium zu gewinnen und durch die erste Studienphase in Richtung Studienerfolg zu begleiten.

Das bei Titel 685 10 veranschlagte Programm beinhaltet deshalb die Ausschreibung eines Wettbewerbs unter dem Titel "Guter Studienstart" unter den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes sowie unter den Kunsthochschulen. Die Hochschulen mit den besten Konzepten für die Gestaltung eines Guten Studienstarts, insbesondere für sog. non-traditional students, werden wettbewerblich durch eine Jury ausgewählt und mit diesen Mitteln bei der Umsetzung ihrer Konzepte unterstützt.

### Zu Titel 685 20:

Mit den Mitteln sollen ab 2014 Maßnahmen zur Förderung des Hochschulzugangs für Bildungsausländer, die hier noch eine Hochschulzugangsprüfung ablegen müssen, im Rahmen der Öffnungspolitik der Hochschulen in der Trägerschaft des Landes durchgeführt werden.

### Zu Titel 685 30:

Für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen werden seit 2009 Mittel für ein leistungsförderndes Stipendienprogramm ausgewiesen. Mit den Mitteln wird ein Anreizsystem geschaffen, das die Einwerbung privater Stipendienmittel durch die Hochschulen im Verhältnis 1:1 unterstützt. Je geförderten Studierenden ist ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges monatliches Stipendium von 300 EUR vorgesehen.

Das Programm wurde 2011 durch das nationale Stipendienprogramm des Bundes abgelöst und wird ausfinanziert; siehe Titelgruppe 80.

### Zu Titel 686 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 60 Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung				
663 60	142	Schuldendiensthilfen	_	_	_	2 281
893 60	142	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.		_	_	_
		Summe Titelgruppe 60		_		2 281
		<ul> <li>Titelgruppe 62</li> <li>Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich</li> <li>1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>2. Mehrausgaben bei Titel 671 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.</li> <li>3. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.</li> <li>4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.</li> </ul>				
671 62	142	Schuldendienstleistungen	160 000	160 000	_	522
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung	288 000 000	283 000 000	+5 000 000	256 383
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung	300 000 000	294 500 000	+5 500 000	251 321
		Summe Titelgruppe 62	588 160 000	577 660 000	+10 500 000	508 226
		Titelgruppe 70  Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts				
671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	18 700 000	19 000 000	-300 000	15 300
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	39 500 000	39 500 000	_	39 500
893 70	142	Investitionszuschüsse.  1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden.  2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.  3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.567.200 Euro gesperrt (vgl. Maßnahme Nr. 5 der Erläuterungstabelle).  Verpflichtungsermächtigung:  13 833 000 EUR.	4 200 000	4 200 000	_	4 700
		Summe Titelgruppe 70	62 400 000	62 700 000	-300 000	59 500

### Zu Titelgruppe 60:

Das bisherige Schuldendiensthilfenprogramm wird ab 2013 auf Darlehensförderung umgestellt. Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

### Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt. Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

### Zu Titel 671 62 (Vorjahr Titel 661 62):

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

#### Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

### Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke nach § 11 Abs. 2 Studentenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW. 2004 S. 518).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studentenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studentenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

### Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	FUD	FUD	bis 2012	2013	2014 EUR	ELID
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - Studentenwerk Aachen	19.002.000	6.505.600	8.855.100	3.641.300	_	_
2. Errichtung eines Verwaltungsgebäudes - Studentenwerk Bielefeld	2.806.900	842.000	1.964.900	_	_	_
3. Modernisierung u. Inbetriebnahme Mensa Süd - Studentenwerk Dortmund	2.335.600	700.700	_	400.000	1.234.900	_
4. Aufstockung Verwaltungs- u. Mensagebäude, Campus Nord - Studentenwerk Dortmund	2.938.000	881.400	500.000	158.700	1.397.900	_
5. Neubau eines Verwaltungsgebäudes - Studentenwerk Paderborn - Kostenschätzung -	4.000.000	1.200.000	-	_	1.567.200	1.232.800
6. Grundsanierung Mensa Poppelsdorf - Studentenwerk Bonn - Kostenschätzung -	18.000.000	5.400.000	_	_	_	12.600.000
Zusammen	49.082.500	15.529.700	11.320.000	4.200.000	4.200.000	13.832.800

	i i
3 2014	2012
R EUR	TEUR

- nahmen geleistet werden.

  2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

  3. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.....

684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms	_	_	_	121
685 80	142	Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Nord- rhein-Wesfalen im Rahmen des nationalen Stipendien- programms	_	_	_	38
686 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms	_	_	_	3 736
		Summe Titelgruppe 80	<u>—</u>	_	_	3 895
		Gesamtausgaben Kapitel 06 027	655 465 500	647 595 500	+7 870 000	579 581

18 183 000

+14 683 000

3 500 000

### Zu Titelgruppe 80:

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert (siehe auch Erläuterungen zu Titel 685 30).